

Korrektur Indikator 102.1 Städtebau und Architektur

Liebe Anwenderinnen und Anwender vom SNBS 2.0 Hochbau

Wir haben das System der Korrekturblätter entwickelt um Ihnen weiterhin einen Up-to-Date-Standard zur Verfügung zu stellen. Die Detailbeschreibungen im Anhang können Sie direkt als Einlageblätter in Ihren Kriterienbeschreibungen legen.

Wir informieren Sie hiermit über die Änderungen des Indikators 102.1 Städtebau und Architektur. Diese Änderungen sind ab sofort gültig; bei der Publikation einer neuen Version (z.B. SNBS Version 2.1 Hochbau) werden die Korrekturen automatisch integriert. Diese Korrekturblätter werden bei Bedarf bei offensichtlichen Fehlern oder Ungereimtheiten publiziert. Somit können wir Ihnen immer aktuelle Grundlagen zum Standard SNBS Hochbau zur Verfügung stellen. Dieses Verfahren gibt den Bauherren, Planern und Beratern Planungssicherheit in allen Projektphasen. Notwendige Anpassungen am Onlinetool, an den Hilfstools und weiteren Dokumenten werden selbstverständlich immer auch ausgeführt.

Ausgangslage

Nebst den Wettbewerbsverfahren nach SIA142/143 werden neu auch individuelle Wettbewerbsverfahren anerkannt, sofern sie die Voraussetzungen von SNBS erfüllen. Dies betrifft insbesondere Anforderungen an das Beurteilungsgremium:

- Mind. 3 Architekten für eine qualifizierte Diskussion
- Objektivität gemäss SIA 142/143 (Offenlegung Ausstandsgründe, Unabhängigkeit vom Auslober, keine Folgeaufträge aus dem Studienverfahren, mit Ausnahme von Beratungen)
- Qualifikationsanforderungen an Fachjuroren (3 von 5 Kriterien)
- Etc.

Für Erneuerungsprojekte ohne Wettbewerb sind neu spezifische Anforderungen an das Planerwahlverfahren nach SIA 144 formuliert.

Diese Ergänzungen wurden enger Absprache mit den beiden Berufsverbänden von SIA und BSA entwickelt.

Änderungen

Indikator	Korrektur
102.1 Städtebau und Architektur	Es wurden folgende Anpassungen vorgenommen: <ol style="list-style-type: none">1. Neubau: Es sind nun auch die Konkurrenzverfahren nach eigenen Kriterien erlaubt; die Anforderungen an das Beurteilungsgremium sind definiert.2. Erneuerung: Es wurde das Planerwahlverfahren nach SIA 144 (Ordnung für Ingenieure- und Architekturleistungsofferten) eingeführt.

Begründung

Die beiden Verfahren sind im Markt üblich und weit verbreitet. Sich in der Beurteilung der städtebaulichen und architektonischen Qualität eines Objekts nur auf SIA-Wettbewerbe oder die SNBS-Jury abzustützen, hat sich als zu eng erwiesen.

Verabschiedung

Die Steuerungsgruppe SNBS und Fachkommission SNBS haben diese Korrekturen geprüft und zur Publikation verabschiedet. Die beiden Kommissionen sind offizielle Gremien des Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz NNBS mit dem Auftrag die Entwicklung des SNBS zu beaufsichtigen und zu steuern.

Anhang

- Detailbeschreibung zu Indikator 102.1 Städtebau und Architektur



102.1 | Städtebau und Architektur

Ziel	Hohe städtebauliche und architektonische Qualität
Typ	Indikator (I)
Anwendung	Neubau, Erneuerung
Planungsbeteiligte	Bauherr / Projektentwickler (Entscheidung Verfahren)

Indikator 1 Planungsverfahren Städtebau und Architektur						
Einstufung	1	2	3	4	5	6
Note	1	2	3	4	5	6
Skalierung	MESSGRÖSSEN					Punkte
	1.	Städtebau, Siedlung und Aussenraum				0 / 0.5 / 1
	2.	Architektonisches Konzept				0 / 0.5 / 1
	3.	Funktionalität				0 / 0.5 / 1
	4.	Material, Konstruktion und Farbe				0 / 0.5 / 1
	5.	Baukultureller Wert, Gesamtwirkung				0 / 0.5 / 1
	6.	Fairness und Auftragsbedingungen				0 / 0.5 / 1
Hinweise zur Bearbeitung	<p>Betrachtet werden rein städtebauliche und architektonische Aspekte des Bauvorhabens. Beurteilt wird, ob die bearbeiteten Teilbereiche aus Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu einem identitätsbildenden Ganzen mit identifizierbarer Gestaltqualität zusammengeführt werden. Es kommen folgende Varianten zur Anwendung:</p> <p>NEUBAU <u>Variante 1: Verfahren nach SIA</u> 1.1 Wettbewerb nach SIA 142, Ausgabe 2009 1.2 Studienauftrag nach SIA 143, Ausgabe 2009</p> <p><u>Variante 2: Andere Verfahren</u> 2.1 Konkurrenzverfahren nach eigenen Kriterien 2.2 Direktaufträge</p> <p>ERNEUERUNG <u>Variante 1: Verfahren nach SIA</u> 1.1 Planerwahlverfahren nach SIA 144 (Ordnung für Ingenieure- und Architekturleistungsofferten)</p> <p><u>Variante 2: Andere Verfahren:</u> Analog Neubau</p> <p>Die SNBS-Bewertung geschieht nach den folgenden Grundsätzen:</p> <p>NEUBAU <u>Variante 1: Verfahren nach SIA</u> 1.1 Wettbewerb oder Studienauftrag nach SIA, Ausgabe 2009 mit Konformitätsstempel SIA: Das Projekt erhält bei der KP1 oder bei der freiwilligen Vorprüfung automatisch die Note 6, d.h. ohne Prüfhandlung. In der KP2 wird die Umsetzung geprüft. Falls die Umsetzung nicht gemäss den Vorgaben erfolgte oder umsetzbare Empfehlungen der Jury in keiner Weise eingeflossen sind, muss sich die Note verändern. Projektänderungen sind zu dokumentieren und zu begründen.</p> 1.2 Mit Bewertung BWA (Beobachter für Wettbewerbe und Ausschreibungen), OVMP (Observatoire Vaudois des Marchés publics), Ampelsystem, Smiley: Für die Bewertung der Messgrössen 1-5 gilt das normale Prüfverfahren nach SNBS; es gelten die unten					



	<p>beschriebenen Anforderungen. Die SNBS-Bewertung für die Messgrösse 6. Fairness und Auftragsbedingungen beträgt automatisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rot: 0 - Gelb: 0.5 - Grün: 1 <p><u>Variante 2: Andere Verfahren</u></p> <p>2.1 Konkurrenzverfahren nach eigenen Kriterien:</p> <p>Wird ein Konkurrenzverfahren nach eigenen Kriterien durchgeführt, so muss die Unabhängigkeit und Qualität des Beurteilungsgremiums vom Auftraggeber wie folgt nachgewiesen werden. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, wird wie beim Direktauftrag ein unabhängiges Beurteilungsgremium der Labelorganisation eingesetzt (siehe unten).</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Beurteilungsgremium müssen mindestens drei Architekten inklusive Landschaftsarchitekten als Fachgutachter sein, damit eine qualifizierte Diskussion stattfinden kann. Weniger als drei Architekten im Beurteilungsgremium werden nur bei sehr kleinen Bauaufgaben akzeptiert. 2. Die Objektivität des Beurteilungsgremiums wird nach folgenden Kriterien beurteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Offenlegung Ausstandsgründe: keine besonderen beruflichen oder verwandtschaftlichen Beziehungen - Unabhängigkeit des Beurteilungsgremiums: keine wirtschaftliche Abhängigkeit vom Auslober - Kein Folgeauftrag, der sich aus dem Konkurrenzverfahren ergibt, mit Ausnahme von Beratungen 3. Die Qualifikation der einzelnen Fachgutachter muss derjenigen der teilnehmenden Planerteams gleichwertig sein und muss zusätzlich mit mindestens vier der folgenden Kriterien belegt werden. Der Qualifikationsnachweis ist vom Auftraggeber zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> - Mitglied eines Fachverbandes (SIA, BSA oder gleichwertiger Verband) - Fachhochschul- oder Hochschulabschluss oder Eintrag im Register - Inhaber / Teilhaber eines Architekturbüros - Tätigkeit als Architekt mit Erfahrungsnachweis bezüglich Komplexität der Bauaufgabe - Erfahrung als Jurymitglied - Regelmässig Teilnahme bei Wettbewerbs- und Studienverfahren <p>2.2 Direktaufträge</p> <p>In diesem Fall stellt die Label-Organisation ein – im Sinne der Unabhängigkeit – eigens zusammengestelltes Beurteilungsgremium zusammen, welches das Projekt im Schnellverfahren beurteilt. Dieses besteht aus qualifizierten und unabhängigen Fachleuten: zwei BSA-Architekten und einem BSLA-Landschaftsarchitekten. Dieser Aufwand ist nicht in der Offerte für die SNBS-Prüfung enthalten, da es sich um ein Nachweisverfahren seitens des Kunden handelt.</p> <p>ERNEUERUNG</p> <p><u>Variante 1: Verfahren nach SIA</u></p> <p>1.1 Planerwahlverfahren nach SIA 144:</p> <p>Es gelten dieselben Anforderungen an die beteiligten Planer wie beim Konkurrenzverfahren nach eigenen Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fall 1: Gutachterteam erfüllt die SNBS-Anforderungen -> keine weiteren Massnahmen • Fall 2: Gutachterteam erfüllt die SNBS-Anforderungen nicht -> das SNBS-Gremium führt eine abgekürzte Beurteilung durch; der Aufwand wird individuell bestimmt. <p><u>Variante 2: Andere Verfahren</u></p> <p>Siehe Vorgehen beim Neubau</p>				
Bearbeitung in SIA-Phase	1 Strategische Planung	2 Vorstudie	3 Projektierung	4 Ausschreibung	5 Realisierung
Erläuterungen zu den Messgrössen	<p><u>Messgrösse 1: Städtebau, Siedlung und Aussenraum</u></p> <p>Beurteilt werden folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Städtebauliches Konzept, Qualität der volumetrischen Setzung und bauliche Dichte • Beziehung zum natürlichen und gebauten Umfeld, Umgang mit Bestand • Zonierung und Erschliessung im Aussenraum sowie die Qualität der Gestaltung • Beitrag zur Identität des Quartiers 				



	<p><u>Bewertung:</u> Die Messgrösse ist entweder erfüllt, wenn alle Aspekte zufriedenstellend umgesetzt werden, teilweise erfüllt, wenn mindestens die Hälfte der Aspekte zufriedenstellend erfüllt ist, oder nicht erfüllt, wenn die Mehrheit der Aspekte nicht zufriedenstellend erfüllt ist.</p> <p><u>Messgrösse 2: Architektonisches Konzept</u> Beurteilt werden folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundrissqualität • Gebäudetypologische Qualität • Räumliche Qualitäten • Übersetzung von allfälligen gesellschaftspolitischen Konzepten (z.B. Leitbilder) ins architektonische Projekt <p><u>Bewertung:</u> Die Messgrösse ist entweder erfüllt, wenn alle Aspekte zufriedenstellend umgesetzt werden, teilweise erfüllt, wenn mindestens die Hälfte der Aspekte zufriedenstellend erfüllt ist, oder nicht erfüllt, wenn die Mehrheit der Aspekte nicht zufriedenstellend erfüllt ist.</p>
	<p><u>Messgrösse 3: Funktionalität</u> Beurteilt werden folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Zweckmässigkeit der Raumorganisation und Eignung für die vorgesehene Nutzung • Bewegungsführung im Gebäude, Hierarchien der Öffentlichkeitsgrade • Gebäudestruktur, Tragwerkskonzept <p><u>Bewertung:</u> Die Messgrösse ist entweder erfüllt, wenn alle Aspekte zufriedenstellend umgesetzt werden, teilweise erfüllt, wenn mindestens die Hälfte der Aspekte zufriedenstellend erfüllt ist, oder nicht erfüllt, wenn die Mehrheit der Aspekte nicht zufriedenstellend erfüllt ist.</p> <p><u>Messgrösse 4: Material, Konstruktion und Farbe</u> Beurteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlüssigkeit und Materialgerechtigkeit der konstruktiven Lösungen • Übersetzung des konstruktiven Prinzips in ein architektonisches Bild • Qualität der Integration von Gebäude- und Umwelttechnologien ins architektonische Konzept • Zusammenspiel von Farbgebung und Materialität sowie von Raumwirkung und Lichtführung <p><u>Bewertung:</u> Die Messgrösse ist entweder erfüllt, wenn alle Aspekte zufriedenstellend umgesetzt werden, teilweise erfüllt, wenn mindestens die Hälfte der Aspekte zufriedenstellend erfüllt ist, oder nicht erfüllt, wenn die Mehrheit der Aspekte nicht zufriedenstellend erfüllt ist.</p> <p><u>Messgrösse 5: Baukultureller Wert, Gesamtwirkung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung des geleisteten baukulturellen Beitrags / Innovationsgehalt • Ausdruck des Bauwerks, atmosphärische Wirkung, visuelle Identität • Verhältnismässigkeit zur Aufgabenstellung • Gesamteindruck, Qualität der Arbeit, Auseinandersetzungstiefe <p><u>Bewertung:</u> Die Messgrösse ist entweder erfüllt, wenn alle Aspekte zufriedenstellend umgesetzt werden, teilweise erfüllt, wenn mindestens die Hälfte Aspekte zufriedenstellend erfüllt ist, oder nicht erfüllt, wenn die Mehrheit der Aspekte nicht zufriedenstellend erfüllt ist.</p> <p><u>Messgrösse 6: Fairness und Auftragsbedingungen</u> Es sollen Aussagen zu den nachfolgenden Punkten vorhanden sein. Wird darauf verzichtet, so kann hier kein Punkt geholt und der Indikator somit maximal mit einer Note 5 bewertet werden. Bei einem Direktauftrag werden Angaben zu den Punkten 3-5 erwartet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Klare Definition des Auftrages im Rahmen des Konkurrenzverfahrens <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenbeschreibung • Raumprogramm • Abgabeleistungen • Terminplan • Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums • Bericht des Beurteilungsgremiums • Folgeauftrag • Urheberrecht 2. Höhe der Entschädigung im Konkurrenzverfahren und der zu vergebenden Preissumme <ul style="list-style-type: none"> • In Relation zum Auftragsvolumen • In Relation zum Umfang der Abgabeleistungen (insbesondere auch bei Gesamtleistungsverfahren)



KRITERIENBESCHRIEB
PLANUNG UND ZIELGRUPPEN
102 | PLANUNGSVERFAHREN

	<ol style="list-style-type: none">3. Aussagen zu Honorarparametern hinsichtlich des Planervertrags<ul style="list-style-type: none">• Anpassungs- und Korrekturfaktoren inkl. Schwierigkeitsgrad bezügl. Baukategorien gemäss Honorarordnungen des SIA• Definition der aufwandbestimmenden Baukosten für Honorarberechnung gemäss Honorarordnungen des SIA• Zugesicherte Teilleistungen• Stundenansatz als Verhandlungsbasis• Aussagen zu den Vertragskonditionen4. Aussagen zu den im späteren Auftragsverhältnis zu erbringenden Leistungen<ul style="list-style-type: none">• Grundleistungen• Besonders zu vereinbarende Leistungen (BIM, Generalplaner, Zertifizierung, etc.)5. Urheberrechte<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zum Nutzungs- und Änderungsrecht
--	--

Vorgaben	
Weiterführende Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">• BWA Beobachter für Wettbewerbe und Ausschreibungen: http://bwa-smile.ch/• Norm SIA 102:2014 Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten• Norm SIA 103:2014 Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieurinnen und Bauingenieure• Norm SIA 105:2014 Ordnung für Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten• Norm SIA 108:2014 Ordnung für Leistungen und Honorare der Ingenieurinnen und Ingenieure der Bereiche Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik• Norm SIA 110:2003 Ordnung für Leistungen und Honorare der Raumplanerinnen und Raumplaner auf den Gebieten der kommunalen Gesamtplanung und der Sondernutzungsplanung• Norm SIA 111:2014 Leistungsmodell Planung und Beratung• Norm SIA 142:2009 Ordnung für Architekten- und Ingenieurwettbewerbe• Norm SIA 143:2009 Ordnung für Architekten- und Ingenieurstudienaufträge• Norm SIA 144:2013 Ordnung für Ingenieur- und Architekturleistungsofferten• Wohnungs-Bewertungs-System WBS, Ausgabe 2015 (www.wbs.admin.ch) > K2/Ergänzende Nutzung; K5/Grossflächiges Freiraumangebot; K8/Gemeinsamer Aussenbereich